

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/145

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung, mit der Maßgabe, dass

1. in § 1 Nr. 2 die Wörter „1. April 2004 bis 31. März 2006“ durch die Wörter „1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006“ ersetzt werden,
2. in § 2 die Wörter „1. April 2004 bis 31. März 2006“ durch die Wörter „1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006“ ersetzt werden,
3. in § 3 als Datum des Inkrafttretens der 1. Juli 2004 eingefügt wird.

Berichterstatterin:

Mitberichterstatterin:

Petra Guttenberger

Adelheid Rupp

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 01. April 2004 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 20. April 2004 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 05. Mai 2004 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 25. Mai 2004 mitberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 27. Mai 2004 endberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender